

Preisliste KTQ-ZERT Portal

Upgrade von KTQ-ZERT Desktop

KTQ-ZERT Portal

Basisfunktionalität für Ihre KTQ-Zertifizierung



Mit KTQ-ZERT Portal lösen wir Ihre bisherige KTQ-ZERT Desktop-Lizenz ab. Mit der neuen Software entfällt die Bindung an einen ausgewählten PC. Ihre bisher eingegebenen Daten werden dabei natürlich übernommen.

Das KTQ-ZERT Portal gibt Ihnen die Lösung um sicher zum KTQ-Zertifikat zu gelangen.

Mit dem KTQ-ZERT Portal stellen wir Ihnen die gesamte Server-Infrastruktur zur Verfügung. Sie benötigen lediglich eine Internet-Verbindung. Alle benötigten Funktionen zur Berichtserstellung werden auf dem KTQ-ZERT Portal-Server zur Verfügung gestellt. Es entfällt die Softwareinstallation auf Ihrer Hardware. Der bisher übliche Administrationsaufwand über Ihre EDV entfällt. Für den Zugriff auf die Selbstbewertung erhalten Sie von uns Ihre Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) für einen Benutzer.

- + KTQ-ZERT Portal stellt Infrastruktur (aktuelle Soft- und Hardware) bereit
- + KTQ-ZERT Portal liefert alle Anforderungen und KTQ-Kataloge
- + KTQ-ZERT Portal übernimmt Ihre bisherigen Daten
- + KTQ-ZERT Portal vereinfacht die Abgabe an die KTQ-Zertifizierungsstelle

Preisliste KTQ-ZERT Portal

Upgrade von KTQ-ZERT Desktop

Bestellformular KTQ-ZERT Portal

Rückantwortfax +49 (0)89 540204 566

NEXUS / QM GmbH
 Vertrieb
 Adalperostr. 80
 85737 Ismaning

Hiermit bestellen wir:

Anzahl	Nr.	KTQ-ZERT Portal (Basisfunktionalität) Upgrade von KTQ-ZERT Desktop	€ netto	€ inkl. MwSt.
		KTQ-ZERT Portal Basispaket Upgrade einmalig		
	SWLNZPK1	1 Redakteur	ohne Berechnung	0,00
		KTQ-ZERT Portalzugang jährlich Laufzeit 36 Monate		
	SWPNZPK1	1 Redakteur	297	353,43
		Optional		
		Erweiterung auf mehrere Redakteure (Berichtersteller)	auf Anfrage	
		Online-Schulung	auf Anfrage	
		Dokumentenlenkung	auf Anfrage	
		KTQ-Versorgungsbereich (KH, Reha, Pflege, Rettungsdienst, Praxen)		

Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung der Zugangsdaten, Bezahlung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

EINRICHTUNG	
Vorname, Nachname	
Abteilung / Position	
Anschrift: Strasse	
Anschrift: PLZ - Ort - Land	
Telefon / Telefax	
E-Mail	
Datum /Unterschrift	
Firmenstempel	

Die Nutzungsbedingungen werden durch die „Vertragsbedingungen NEXUS / ZERT-PORTAL“ und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NEXUS / QM GmbH“ (22.03.2012) geregelt, die mit dieser Bestellung als akzeptiert gelten. Bitte beachten Sie die Systemvoraussetzungen aus unserer Installationsanleitung!

Preisliste KTQ–ZERT Portal

Upgrade von KTQ-ZERT Desktop

Vertragsbedingungen NEXUS / ZERT-PORTAL

(22.03.2012)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) NEXUS / QM stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den beauftragten NEXUS / ZERT-PORTAL-Zugang mit den bestellten Inhalten (Zertifizierungskatalog, ...) zur Verfügung.

(2) Der Vertragsumfang umfasst:

- a. die Bereitstellung des Basispaketes,
- b. Portalzugang für schreibende Zugriffe (Redakteur) und
- c. Portalzugang für lesende Zugriffe (Benutzer).

(3) Der Funktionsumfang, die Inhalte und die Preise sind in der NEXUS / QM-Preisliste des jeweiligen Produktes verbindlich geregelt.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Der Kunde erhält nach Bereitstellung des Portalzuganges die Internetadresse (URL) zum NEXUS / ZERT-PORTAL und die nötigen Zugangsdaten (Kundenkennung, Benutzer, Passwort) per E-Mail mitgeteilt.

(2) Das NEXUS / ZERT-PORTAL ist mit den bestellten Inhalten initialisiert.

(3) Der Kunde kann die in seinem Portal bereitgestellten Dokumente ändern, löschen oder erweitern. Die vom Kunden geänderten oder hochgeladenen Daten liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

(4) Für den Zugriff auf das NEXUS / ZERT-Portal benötigt der Kunde einen Internetzugang sowie einen aktuellen Internet-Browser.

(5) Nicht vom Vertrag erfasste zusätzliche Leistungen übernimmt die NEXUS / QM GmbH nur auf Anforderung des Kunden gegen gesonderte Zahlung, wenn ihm zum Zeitpunkt der Anforderung ausreichendes Personal zur Verfügung steht. Die Berechnung erfolgt auf der Basis des zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Stundensätze der NEXUS / QM GmbH unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitaufwandes.

(6) NEXUS / QM ist berechtigt, ihre Portalsoftware zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen; dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung für neue Anforderungen erfolgt oder NEXUS / QM auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Softwareanpassung verpflichtet ist.

(7) Über die Bereitstellung neuer Programmversionen wird durch einen Hinweis beim Einloggen in das NEXUS / ZERT-PORTAL informiert.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird auftretende Fehler der NEXUS / QM GmbH mitteilen und diese bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, der NEXUS / QM GmbH auf dessen Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten (z.B. Datenbanken) und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind.

(2) Der Kunde benennt dem Anbieter einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann.

§ 4 Fernmündliche Beratung (Calls)

(1) Der Kunde erhält durch die Hotline der NEXUS / QM GmbH telefonisch oder per Email Hilfestellung bei Störungen an der Software oder beim Portalzugang und bei Bedienerproblemen.

(2) Die „Hotline“ ist üblicherweise montags bis freitags (nur an Werktagen am Firmensitz der NEXUS / QM GmbH) von 9 bis 16 Uhr unter der Rufnummer +49 (0)89 540204 111 besetzt.

(3) 5 Calls pro Jahr sind kostenlos enthalten. Weitere Calls werden mit einem Minutenpreises (1,- € pro angefangene Minute) bedient.

(4) Inhaltliche Fragen zu Zertifizierungsverfahren oder zum Aufbau und zum Betrieb eines QM-Systems sind nicht Vertragsgegenstand. Diese Beratungsleistung kann gegen gesonderte Berechnung über den Onlineshop bestellt werden.

(5) Eine darüber hinausgehende Hotline-Bereitschaft bedarf der besonderen Vereinbarung.

§ 5 Vergütung für den Portalzugang

(1) Die Vergütung ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

(2) Die Vergütung ist jeweils im Voraus für ein Kalenderjahr zu bezahlen.

(3) Die NEXUS / QM GmbH ist zu einer Anpassung der vereinbarten Vergütung nach schriftlicher Ankündigung berechtigt. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die NEXUS / QM GmbH wird auf diese Folge in der Ankündigung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, so gilt die Anpassung als abgelehnt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

(5) Zu den zu berechnenden Gebühren tritt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu soweit keine Umsatzsteuerbefreiung zutrifft.

§ 6 Datenschutz

(1) Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.

§ 7 Laufzeit des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt mit der Auslieferung der Zugangsdaten.

(2) Der Vertrag ist auf die der Bestellung genannte Dauer befristet und verlängert sich jeweils um die genannte Dauer, falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragsdauer von einem der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

§ 8 Sonstiges

(1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NEXUS / QM GmbH.

Preisliste - NEXUS / ZERT-Portal

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NEXUS / QM GmbH

(22.03.2012)

§ 1 Allgemeines/ Geltungsbereich

1. Unsere Geschäftsbedingungen für Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des §310 1 BGB.
4. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

1. Die von uns in Werbematerialien oder im Internet veröffentlichten Angaben zu unseren Produkten und Dienstleistungen sind unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden.
2. Bestellungen des Kunden zu unseren Produkten, gleich ob gedruckt, gefaxt, telefonisch oder elektronisch vermittelt, werten wir als Angebot nach § 145 BGB. Sofern der bestellende Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen Nachricht von uns erhält, gleich ob gedruckt, gefaxt, telefonisch oder elektronisch übermittelt, haben wir das Angebot abgelehnt.
3. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Übersendung der Rechnung oder durch Entgegennahme und Nutzung des Softwarepaketes oder durch sonstigen Beginn der Ausführung der Leistung zustande.
4. Wünscht der Kunde zusätzliche Leistungen, so ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern; letzteres bedarf der Schriftform.

§ 3 Preise

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk".
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 4 Umfang des Nutzungsrechtes

1. Wir gewähren unseren Kunden das einfache, nicht befristete und nicht ausschließliche Recht zur Benutzung der von uns erstellten Software.
2. Wir behalten alle Urheberrechte an dem Software-Programm und sonstigem Dokumentationsmaterial.
3. Der genaue Umfang der Rechte und Pflichten aus der Überlassung des Nutzungsrechtes ist in der mit dem Kunden getroffenen "Lizenzvereinbarung" niedergelegt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Der Kaufpreis ist netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
2. Wir behalten uns vor, Zahlungen durch Scheck oder Wechsel abzulehnen.
3. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
5. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferbedingungen

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiterhin die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.
4. Sofern die Voraussetzungen von Nummer 3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 7 Versand und Gefahrübergang

1. Die Lieferung des Softwarepaketes ist "ab Werk" vereinbart. Die Kosten für den Versand werden über eine Versandpauschale abgegolten.
2. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
3. Bei der elektronischen Übermittlung des Softwarepaketes an den Kunden gilt die Lieferung mit vollständiger Speicherung auf dem gewünschten Ziel-System als ausgeführt.

§ 8 Gewährleistung

1. Die NEXUS / QM GmbH haftet für die Ablauffähigkeit der überlassenen Software auf dem in der Installationsanleitung unter Punkt „Systemumgebung“ aufgeführten Betriebssystemen. Die Software wird auf diesen Betriebssystemen frei von wesentlichen Sachmängeln technisch funktionieren. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit löst keine Gewährleistungsansprüche aus.
2. Es besteht keine Gewährleistung für die Gebrauchsfähigkeit der Softwareprodukte zu dem vom Kunden vorhergesehenen Zweck. Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt beim Kunden.
3. Zur Geltendmachung von Gewährleistungsrechten hat der Kunde der NEXUS / QM GmbH gegenüber einen aufgetretenen Mangel kurzfristig anzuzeigen und so zu beschreiben, dass eine Fehlerrekonstruktion durch die NEXUS / QM GmbH möglich wird. Die §§ 377, 378 HGB bleiben hiervon unberührt.

Preisliste - NEXUS / ZERT-Portal

4. Soweit ein von der NEXUS / QM GmbH zu vertretender Mangel vorliegt, ist die NEXUS / QM GmbH nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung nach zwei Versuchen fehl oder sind dem Kunden weitere Versuche nicht zumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl und unter Ausschluss weitergehender Rechte, soweit diese nicht zwingend zu gewähren sind, berechtigt, den Vertrag zu wandeln, oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
5. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch Verschleiß, äußere Einflüsse, Bedienungs- oder Wartungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Software selbst oder durch Dritte verändert oder verändern lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der vorhandene Mangel in keinerlei Zusammenhang mit den Änderungen der Software steht.
6. Die Gewährleistungsrechte des Kunden verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt beim Versandkauf, wenn die Software am Bestimmungsort dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, in sonstigen Fällen mit Bereitstellung der Software für den Kunden. Die Verjährungsfrist gilt ebenfalls für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine deliktischen Ansprüche vom Kunden geltend gemacht werden. Für deliktische Ansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung.
Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt nur für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Die NEXUS / QM GmbH haftet nicht für ausgebliebene Leistungsergebnisse, mittelbare Schäden und sonstige Folgeschäden, die auf der Nutzung der Software beruhen. Ebenso wenig haftet die NEXUS / QM GmbH für Datenverlust, es sei denn, der Kunde habe seiner Schadenminderungspflicht durch Sicherung der gespeicherten Daten in regelmäßigen Zeitabständen entsprochen und die Daten wären mit vertretbarem Aufwand wieder herzustellen. Als vertretbar gilt ein Aufwand, der maximal das dreifache der jährlichen Gegenleistung des Lizenz-, nach Ablauf der daraus

resultierenden Gewährleistung, des Pflegevertrages erreicht. Zur Errechnung sind die Listenpreise gemäß Preisliste heranzuziehen.

2. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für diejenigen Schäden, die von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der NEXUS / QM GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für Schäden, die auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen und begrenzen die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
3. Die NEXUS / QM GmbH haftet dem Kunden für Schäden aus Verzug ebenso wie für Schäden aus Nichteinhaltung einer wesentlichen Vertragspflicht nur im Rahmen des voraussehbaren Schadens, soweit nicht der Verzug oder die Nichteinhaltung der wesentlichen Vertragspflicht von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

§ 10 Gerichtsstand-Erfüllungsort

1. Für Kunden, die die Voraussetzungen des §38 1 ZPO erfüllen, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
2. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

§ 11 Sonstiges

1. Eine evtl. Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit des Vertrages nur dann, wenn ersichtlich die Geschäftsgrundlage für eine der Parteien betroffen ist.
2. Unwirksame oder undurchführbare Regelungen werden von den Parteien durch anderweitige Abreden ersetzt, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Intention am nächsten kommen.